

Bericht des Regierungsrats über Kreditüberschreitungen beim Staatsrechnungsabschluss 2007 bzw. Staatsvoranschlag 2008

vom 11. März 2008

Gestützt auf Artikel 33 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988 ist der Kantonsrat über Voranschlags-Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 200 000.– zu informieren. Aus heutiger Sicht wird dies beim Rechnungsabschluss 2007 bzw. 2008 in folgenden Bereichen der Fall sein:

1. Staatsrechnungsabschluss 2007

		Kreditüberschreitung gegenüber Staatsvoranschlag 2007 in Fr.	Begründung
3	Sicherheits- und Gesundheitsdepartement		
3409	Prämienverbilligung Krankenkasse		
	365.00 Kantonsbeitrag an Prämienverbilligung	1 739 000.–	Durch den Vollzug des Nachtrages zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung) vom 26. Januar 2007 wurden rund 110 Prozent des vom Bund zur Verfügung stehenden Betrags zur Prämienverbilligung der Krankenkasse ausbezahlt. Den 100 Prozent überschüssenden Anteil hat der Kanton selbst zu finanzieren. Gründe für Abweichungen zwischen Hochrechnung und effektiver Auszahlung: - Übertrag aus dem Vorjahr war praktisch null (Annahme Hochrechnung Fr. 250 000.–); - Prozentsatz wurde aufgrund der Hochrechnung bereits so festgelegt, dass eine gewisse Kreditüberschreitung in Kauf genommen wurde (Fr. 80 000.–); - wesentliche Veränderungen der Datengrundlagen (Personen- und Steuerdaten) zwischen Hochrechnung und effektiver Auszahlung (Zeitdifferenz von mehr als fünf Monaten) (Fr. 400 000.–); - Hochrechnung mit Durchschnittsprämie 2006 (eine Million Franken). Bei der IPV 2007 wurden gleichzeitig verschiedene Änderungen umgesetzt: - Einsatz einer neuen Softwarelösung; - Systemwechsel von Antragstellung auf automatische Verfügung (keine „Budgetreserven“ mehr aufgrund nicht eingereichter Anträge); - Umsetzung der Bundesvorgabe betreffend Mindestanspruch auf IPV bis

zu einem bestimmten Einkommen für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung.

Wie statistische Zahlen zeigen, gab es auch in den Vorjahren immer wesentliche Abweichungen zwischen Hochrechnung und tatsächlicher Auszahlung (zwei bis drei Millionen Franken). Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den Vorjahren wurde bei der Festlegung des Prozentsatzes jeweils sogar eine gewisse „Budgetüberschreitung“ in Kauf genommen. Die Einschätzung des zur Verfügung stehenden Übertrags aus dem Bundesbeitrag des Vorjahres und der notwendigen „Budgetreserve“ war bei der IPV 2007 zu optimistisch.

Die Bundesbeiträge wurden zu 100Prozent ausgeschöpft. Der Mehraufwand geht daher vollumfänglich zulasten des Kantonsbeitrags.

3506	Heime	
	365.20 Kantonsbeitrag an auswärtige Sonderschulen und Heime	1 074 000.–

Die Kosten für auswärtige Sonderschulen und Heime sind in den letzten Jahren stark gestiegen und betragen im 2007 über 2,5 Mio. Franken. Die Kostenübernahme für Platzierungen in auswärtigen Sonderschulen und Heimen ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden und wird von diesen gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Gemeindebeiträge verbleibt für den Kanton gegenüber dem Voranschlag eine Kreditüberschreitung von rund 0,43 Mio. Franken. Die Mehrausgaben basieren auf einer erhöhten Anzahl Platzierungen (2006: 69 Personen; 2007: 84 Personen) und höheren Tarifen bzw. Preisen, auf welche der Kanton bei ausserkantonalen Institutionen keinen Einfluss hat.

4	Volkswirtschaftsdepartement	
	4290 Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	591 000.–
	360.01 Kantonsbeiträge an Invalidenversicherung	

Das Eidg. Parlament hat bei der Behandlung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) beschlossen, dass die Kantone einen A-fonds-perdu-Beitrag an die nachschüssigen IV-Beiträge von insgesamt 490 Millionen Franken zu leisten haben. Der Kanton wird gemäss dem Verteilschlüssel mit 0,742 Millionen Franken betroffen sein. Diese einmalige Belastung führt zu einer Kreditüberschreitung in der Rechnung 2007 von rund 0,6 Millionen Franken.

2. Staatsvoranschlag 2008

Aufgrund der Kreditüberschreitung bei der Staatsrechnung 2007 bzw. durch den Vollzug des Nachtrages zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung) werden beim Staatsvoranschlag 2008 folgende Kreditüberschreitungen von über 200 000 Franken zu gewärtigen sein.

		Kreditüberschreitung gegenüber Staatsvoranschlag 2008 in Fr.	Begründung
3	Sicherheits- und Gesundheitsdepartement		
	740 Prämienverbilligung Krankenkasse		
	365.00 Kantonsbeitrag an Prämienverbilligung	740 000.–	Vollzug des Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (IPV) gemäss Ergänzungsnachtrag des Regierungsrats vom 15. Januar 2008 (Verifizierung der Hochrechnung und nochmalige Anpassung der Parameter).
	3506 Heime		
	365.20 Kantonsbeitrag an auswärtige Sonderschulen und Heime	500 000.–	Aufgrund der aktuellen Anzahl Platzierungen und des Rechnungsabschlusses 2007 ist davon auszugehen, dass die Ausgaben weiter ansteigen werden und mit einer Kreditüberschreitung gerechnet werden muss. Die Budgetierung für den Staatsvoranschlag basiert jeweils auf dem Rechnungsabschluss des Vorjahres.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, Kenntnisnahme.

Sarnen, 11. März 2008

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Hofer

Landschreiber: Urs Wallimann